

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Corinna Saring

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 20040  
Telefax +49 351 564 20007

presse@smul.sachsen.de\*

09.09.2025

## Sachsen erweitert Förderangebot für Stadtgrün, Lärminderung und Radonreduzierung

Das sächsische Kabinett hat am Dienstag (9.9.) eine Änderung der Förderrichtlinie »Stadtgrün, Lärm, Radon« beschlossen. So können Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger für ihre Vorhaben künftig in allen drei Förderbereichen Unterstützung in Höhe von bis zu 85 Prozent der förderfähigen Ausgaben erhalten. Ausnahmen bilden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als Begünstigte sowie Maßnahmen für passiven Lärmschutz. Hier betragen die Fördersätze in der neu gefassten Richtlinie 65 bzw. 75 Prozent.

In den Förderbereichen Stadtgrün und Radon können zudem neben kommunalen Gebietskörperschaften und kommunalen Unternehmen künftig auch gemeinnützige Organisationen, Religionsgemeinschaften, Verbandskörperschaften, Vereine, Stiftungen, Genossenschaften, Kammern sowie kleine und mittlere Unternehmen einen Förderantrag stellen. Weiterhin werden in den Bereichen Stadtgrün und Lärminderung nun auch zusätzliche Förderinhalte unterstützt, etwa begleitende Maßnahmen bei Stadtgrünvorhaben, bei der Aufwertung von Dachbegrünungen oder im Zusammenhang mit der Entwicklungspflege.

Mit der »Förderrichtlinie Stadtgrün, Lärm, Radon/2023« unterstützt der Freistaat Sachsen Vorhaben zur Stärkung und Sicherung biodiversitätsfördernder grüner Infrastrukturen im Siedlungsbereich, für Lärmschutzmaßnahmen an hochbelasteten Straßenverkehrswegen sowie Vorhaben zur Reduzierung der Radonkonzentration an Arbeitsplätzen und Aufenthaltsräumen. Insgesamt stehen hierfür bis 2027 rund 47 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und Landesmitteln zur Verfügung.

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank (SAB). Anträge auf Förderung zu den geänderten Konditionen können voraussichtlich ab dem 25. September gestellt werden. Weitere

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft**  
Wilhelm-Buck-Straße 4  
01097 Dresden

<https://www.smekul.sachsen.de>

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

Informationen sind im Förderportal der SAB sowie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (<https://lsnq.de/stadtgruenlaermradon>) zu finden.